

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 14/008/2012

Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2012

Zu Punkt 4: Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
--

KA Hoffmann bittet um Erläuterung der im Bericht erwähnten Wertberichtigungen. Herr Richter erklärt, dass es sich bei der auf S. 42 des Jahresabschlussberichtes dargestellten Wertberichtigungen um Forderungen aus dem Bereich Sozialamt, und zwar konkret um uneinbringliche Unterhaltsforderungen, handelt. Zu den bei den Produkten 02.02.02 - Bußgeldstelle und 02.05.04 – Überwachung der Halterpflichten erwähnten Wertberichtigungen erläutert Herr Hanheide, dass es sich ebenfalls um uneinbringliche Forderungen handelt, da die ergangenen Kosten- und Leistungsbescheide nicht umsetzbar sind.

KA Bosbach fragt nach, warum bei der diesjährigen Prüfung die Position Finanzanlagen, besonders Anteile an verbundenen Unternehmen, nicht geprüft wurde. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, warum im Jahr 2011 keine Abschreibung auf den KVGM-Bilanzansatz vorgenommen wurde. Herr Richter erklärt, dass jeweils zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nach pflichtgemäßem Ermessen eine Einschätzung der Werthaltigkeit erfolgt; im Jahr 2011 wurde von einer Wertberichtigung abgesehen. Herr Beier ergänzt, dass bei der Prüfung ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde gelegt wird. Beim nächsten Jahresabschluss würden andere, individuelle Schwerpunkte geprüft.

Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 in der Fassung vom 07.11.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Kreistagsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW die Entlastung des Landrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Das Ergebnis der Beratungen aus den Sitzungen des Kreisausschusses vom 03.12.2012 bzw. des Kreistages vom 17.12.2012 finden Sie zur Ergänzungsvorlage 14/008/2012/1.